

**2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises  
Saalekreis und seine Ausschüsse**

Der Kreistag beschließt gemäß § 59 KVG LSA i.V.m. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Saalekreis folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse vom 11.12.2019:

**§ 1  
Änderungen**

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Fragen werden grundsätzlich mündlich durch den Landrat oder den Vorsitzenden des Kreistages beantwortet. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die unverzüglich erteilt werden muss. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 Satz 1 Ziff. 1 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In der Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 09.12.2020 in Kraft.

Merseburg, <sup>23</sup>.04.2021



Andrej Haufe  
Vorsitzender des Kreistages